

Absenderin oder Absender(Name und Vorname der Hundehalterin oder des Hundehalters)	
Anschrift	Telefon

Stadt Elmshorn
 Der Bürgermeister
 Amt für Finanzen
 Postfach 82 08
 25382 Elmshorn

Hundesteueranmeldung

Datum	Beginn der Hundehaltung	
	Anzahl der anzumeldenden Hunde	
	Alter des Hundes bzw. der Hunde	
		Chip-/Transpondernummer
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	falls ja, Nummer(n) der Steuermarke(n)	Es sind bereits weitere Hunde im Haushalt vorhanden.
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	falls ja, am (Datum)	Ich bin mit dem Hund bzw. den Hunden zugezogen.
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Mein Hund ist als gefährlich im Sinne des § 7 Hundegesetz (HundG) eingestuft.	

Zahlungsweise:

Die Hundesteuer ist einmal jährlich jeweils zum 01.07. eines Jahres zu zahlen. In begründeten Ausnahmefällen kann eine vierteljährliche Zahlung zugelassen werden.

(§ 9 Abs. 2 der Satzung der Stadt Elmshorn über die Erhebung einer Hundesteuer vom 15.12.2020 in zurzeit geltender Fassung)

<input type="checkbox"/>	Ich stelle einen Antrag auf Bewilligung einer vierteljährlichen Zahlungsweise.
Begründung	

Ich versichere, die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben.

Mir ist bekannt, dass insbesondere unrichtige oder unvollständige Angaben über die Anzahl der Hunde sowie Beginn und Ende der Hundehaltung eine zu niedrige Steuerfestsetzung verursachen und damit den Tatbestand der Abgabenhinterziehung erfüllen.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten von der Steuerabteilung an zuständige Stellen (z. B. Ordnungsbehörde oder Polizei) weitergeleitet werden dürfen, wenn der Hund ohne Aufsicht aufgefunden wird.

Datum, Unterschrift der oder des Steuerpflichtigen
--

Es wird auf folgende Paragraphen des Gesetzes über das Halten von Hunden (HundeG) hingewiesen:

§ 5 Kennzeichnung

Ein Hund, der älter als drei Monate ist, ist durch ein elektronisches Kennzeichen (Transponder) mit einer Kennnummer zu kennzeichnen. Der Transponder muss in der Codestruktur und dem Informationsgehalt dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.

§ 6 Haftpflichtversicherung

Für die durch einen Hund, der älter als drei Monate ist, verursachten Schäden soll die Halterin oder der Halter eine Haftpflichtversicherung mit einer Mindestversicherungssumme von 500.000 Euro für Personenschäden und von 250.000 Euro für Sachschäden abschließen und aufrechterhalten. Zuständige Stelle nach § 117 Absatz 2 Satz 1 des Versicherungsvertragsgesetzes vom 13. November 2007 (BGBl. I, S. 1631), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. April 2015 (BGBl. I, S. 434), ist die nach § 2 zuständige Behörde.

**Informationsblatt der Stadt Elmshorn
nach Art. 13, 14 und 21 EU- Datenschutz – Grundverordnung (DSGVO)
Datenverarbeitung: Hundesteuer**

1. Verantwortliche Stelle	
Stadt Elmshorn Der Bürgermeister Schulstr. 15-17 25335 Elmshorn	Telefon: 04121 231 0 Telefax: 04121 223 84 E-Mail: hauptamt@elmshorn.de Internet: www.elmshorn.de
2. Amt	
Stadt Elmshorn Der Bürgermeister Amt für Finanzen Frau Behnke: Buchstaben A – K Frau Seupel: Buchstaben L – Z Schulstr. 15-17 25335 Elmshorn	E-Mail: amtfuerfinanzen@elmshorn.de Telefon: 04121 231 414 Telefon: 04121 231 356
3. Behördliche Datenschutzbeauftragte	
Stadt Elmshorn Haupt- und Rechtsamt Behördliche Datenschutzbeauftragte Frau Puchert Schulstr. 15 – 17 25335 Elmshorn	Telefon: 04121 231 439 E-Mail: datenschutz@elmshorn.de
4. Daten und ihre Herkunft	
Bei der Anmeldung werden die Daten direkt bei der Halterin bzw. beim Halter unter Verwendung des Vordrucks „Hundesteueranmeldung“ erhoben. Teilweise werden die Daten auch von anderer Seite (z.B. Amt für Bürgerbelange, Polizei, Bürger) mitgeteilt. Die Daten werden mit dem Melderegister abgeglichen. Bei der Abmeldung und Veräußerung des Hundes an einen neuen Halter werden Name und Anschrift vom Vorbesitzer mitgeteilt.	
5. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n	
<ul style="list-style-type: none"> • Erhebung der Hundesteuer gem. Gemeindeordnung i.V.m. der Satzung der Stadt Elmshorn über die Erhebung einer Hundesteuer, Prüfen der Steuerbefreiung bzw. -ermäßigung, Prüfung ggfs. Einleitung von Ordnungswidrigkeiten- bzw. Strafverfahren gem. der o.g. Satzung 	
6. Empfänger der Daten, Zwecke	
Amt für Bürgerbelange: Abgleich gefährlicher Hund Stadtkasse: Einziehen Hundesteuer Staatsanwaltschaft: Strafverfahren	
7. Datenübermittlungen in Drittstaaten	
Eine Übermittlung der Daten an ein Drittland erfolgt nicht.	
8. Löschfristen	
Nach Abmeldung des Hundes werden die Daten, die Kommunalsteuern betreffen, entsprechend der Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) für 10 Jahre aufbewahrt.	
9. Betroffenenrechte	
<ul style="list-style-type: none"> • Auskunft nach Art. 15 DSGVO • Berichtigung nach Art. 16 DSGVO • Löschung nach Art. 17 DSGVO • Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO • Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DSGVO • Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung nach Art. 21 DSGVO • Beschwerderecht bei unserer Aufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO: Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein Telefon: 0431 988 1200 Holstenstr. 98 Fax: 0431 988-1223 24103 Kiel E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de 	
10. Information zur Bereitstellung der Daten	
Bei Nichterteilen der notwendigen Auskünfte kann die gemäß der Hundesteuersatzung der Stadt Elmshorn vorgeschriebene Anmeldung nicht erfolgen. Ein Verstoß gegen die Steuerpflicht kann als Ordnungswidrigkeit oder als Straftat geahndet werden.	
11. Automatisierte Entscheidungsfindung und Profilbildung	
Wir setzen keine automatische Entscheidungsfindung ein und nehmen keine Profilbildung vor.	

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Stadtkasse Elmshorn
Postfach 82 08
25382 Elmshorn

Bitte im Original übersenden!

Nicht per Fax oder E-Mail.

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE94STK00000034555

Mandatsreferenz:

Wird Ihnen z. B. durch Abgabenbescheid, gesondertes Schreiben o. Ä. mitgeteilt.

Neuerteilung

Änderung der Bankverbindung

Bisherige Bankverbindung

ist erloschen.

bleibt bestehen.

Name, Vorname, Firma (Kontoinhaber bzw. Kontoinhaberin)	
Anschrift	
Kredit- / Bankinstitut	
IBAN	BIC (8 oder 11 Stellen)
DE _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _	_ _ _ _ _ _ _ _ _ _
Kassenzeichen (falls bekannt)	
Leistungsgrund	
Wiederkehrende Zahlungen	
<input type="checkbox"/>	Grundstücksabgaben (Grundsteuer, Straßenreinigungsgebühren, Niederschlagswassergebühren)
<input type="checkbox"/>	Hundesteuer
<input type="checkbox"/>	Gewerbesteuer (Vorauszahlungen, Nachzahlungen und Zinsen)
<input type="checkbox"/>	Vergnügungssteuer
<input type="checkbox"/>	

Die Stadtkasse Elmshorn wird ermächtigt, Zahlungen von o. g. Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich wird das obige Kreditinstitut angewiesen, die von der Stadtkasse Elmshorn auf das genannte Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Es kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangt werden. Es gelten dabei die mit dem o. g. Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ich stimme einer Verkürzung der Vorabankündigung auf einen Tag vor Fälligkeit (Belastungsdatum) zu.
(Bitte streichen, wenn nicht gewünscht.)

Ort, Datum, Unterschrift
